

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Frank Oesterhelweg (CDU) und Björn Försterling (FDP), eingegangen am 03.12.2014

Radwegebau an Landesstraßen in Niedersachsen

Die regionalen Unterschiede hinsichtlich der Ausstattung von Landesstraßen mit straßenbegleitenden Radwegen sind ausweislich des Radwegekonzeptes 2012 des Landes Niedersachsen, erarbeitet von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, offensichtlich. Geschäftsbereichen der Landesbehörde im Norden und Nordwesten des Landes mit Ausstattungsgraden von 70 % und mehr (Aurich, Oldenburg, Stade, Verden) und in der Spitze von 94 % (Lingen) stehen Geschäftsbereiche im Süden und Südosten des Landes mit Ausstattungsgraden von knapp über 30 % (Hameln, Wolfenbüttel) bis unter 20 % (Gandersheim, Goslar) gegenüber.

Der Landkreis Wolfenbüttel hat intensiv an der Vorarbeit zum Radwegekonzept 2012 durch die einzelnen Geschäftsbereiche der Landesbehörde mitgewirkt, um dieses Ungleichgewicht auf seinem Gebiet zu beseitigen und insgesamt vier Radwegeneubaumaßnahmen im vordringlichen Bedarf unterbringen zu können. Zwei dieser Maßnahmen befinden sich im Geschäftsbereich Goslar und zwei im Geschäftsbereich Wolfenbüttel. In seinem eigenen Radverkehrskonzept hat der Landkreis Wolfenbüttel darüber hinaus noch drei weitere Maßnahmen an Landesstraßen als vordringlich klassifiziert.

Der Landkreis Wolfenbüttel und die kreisangehörigen Gemeinden haben mehrfach sowohl gegenüber den beiden zuständigen Geschäftsbereichen als auch gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ihre Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit und Vorbereitung in Form von Grunderwerb und/oder Planungsleistungen erklärt, um die aus ihrer Sicht besonders dringlichen Maßnahmen auch in zeitlicher Hinsicht voranzutreiben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien erfolgte in der Vergangenheit die Verteilung der für den Bau von Radwegen an Landesstraßen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an die jeweiligen Geschäftsbereiche der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, sodass das vorhandene Ungleichgewicht überhaupt entstehen konnte?
2. Wie gedenkt das Land vorzugehen, um die regionalen Ungleichgewichte bei der Ausstattung von Landesstraßen mit straßenbegleitenden Radwegen zu beheben?
3. Beabsichtigt die Landesregierung z. B. eine Umverteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von den begünstigten Geschäftsbereichen im Norden und Nordwesten des Landes auf die im Südosten, und wie könnte dies forciert werden?
4. Gibt es außer dem Alphabet und der Nummerierung noch andere Kriterien zur Priorisierung einzelner Maßnahmen der jeweiligen Geschäftsbereiche untereinander und, wenn ja, welche?

(Ausgegeben am 11.12.2014)